



Klima-Allianz Deutschland • Invalidenstraße 35 • 10115 Berlin

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

Invalidenstraße 35  
10115 Berlin  
Tel.: +49(0)30 7808995-10  
[info@klima-allianz.de](mailto:info@klima-allianz.de)  
[www.klima-allianz.de](http://www.klima-allianz.de)

Berlin, 1. Dezember 2020

## **Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier**

### **Beschluss der Landesregierung vom 06.10.2020**

### **Stellungnahme der Klima-Allianz Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.10.2020 hat die Landesregierung NRW den Entwurf einer neuen Leitentscheidung beschlossen und ihn der Öffentlichkeit am 08.10.2020 präsentiert.

Als breites zivilgesellschaftliches Bündnis mit über 140 Mitgliedsorganisationen begrüßen wir, dass die NRW Landesregierung mit einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier Planungssicherheit für die Region herstellen will. Diese Planungssicherheit ist nicht nur für die Beschäftigten des Unternehmens RWE, sondern auch für die unmittelbar vom Tagebau betroffenen Menschen wichtig.

Die Klima-Allianz Deutschland hat bereits am 06. August 2020 in einem offenen Brief an Armin Laschet Forderungen an die neue Leitentscheidung gestellt und aufgezeigt, was Planungssicherheit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive für den Prozess bedeutet: Eine Ausrichtung der Leitentscheidung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens, ein Moratorium der Zerstörung der Dörfer die noch von Abbaggerung bedroht sind und ein transparenter Beteiligungsprozess. Wir sehen keinen dieser Punkte im gegenwärtigen Entwurf der Leitentscheidung widerspiegelt.

Wir setzen uns für eine Welt ein, die sich am Pariser Klimaabkommen und den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientiert. Daraus resultiert für das Rheinische Revier, dass die Ressourcen (z.B. Wasser, landwirtschaftliche Flächen) geschützt werden und die planetaren Grenzen und Nachhaltigkeitsziele respektiert und beachtet werden.

Zu den konkreten Kapiteln in der Leitentscheidung möchten wir daher wie folgt Stellung nehmen:

## 1. Einführung

Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, die maximale Erderwärmung möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Dafür kommt der Kohleausstieg aber deutlich zu spät und ist bei weitem nicht ambitioniert genug.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt, dass die jetzige Planung fast 130 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zusätzlich ausstoßen wird und damit die Einhaltung der Pariser Klimaziele unmöglich macht<sup>1</sup>. Insbesondere die geplante Auskohlung von Garzweiler II hätte enorme Folgen für das Klima, der laut DIW mit Blick auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele deutlich verkleinert werden müsste<sup>2</sup>.

Das Braunkohleland NRW trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen die Klimakrise. Die konkrete Ausgestaltung der Braunkohleförderung wird auf Landesebene beschlossen. Armin Laschet steht hier in der Verantwortung einen klimapolitisch angemessenen Pfad für sein Bundesland zu schaffen.

Die Leitentscheidung verweist in diesem Fall auf das von der Bunderegierung festgelegte Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVBG) und die darin enthaltene Festlegung einer energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler II. Ein Gutachten der Rechtsanwältin Roda Verheyen hat im Auftrag von Greenpeace Deutschland allerdings unlängst festgestellt, dass die NRW Landesregierung den Tagebau Garzweiler II aus planungsrechtlicher Perspektive durchaus verkleinern darf. Das Land NRW ist rechtlich dazu verpflichtet zukünftige Tagebaugrenzen und Enteignungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Dabei müssen Klimaschutz und Eigentumsrechte zwingend berücksichtigt werden<sup>3</sup>.

Die Realität überholt immer mehr den vereinbarten Kohleausstieg. Im Moment produzieren Erneuerbare Energien und Gaskraftwerke erheblich günstiger. Kohlekraftwerke arbeiten nicht mehr wirtschaftlich. Laut Analysen der Initiative Carbon Tracker sind derzeit 90 Prozent der Kohlekraftwerke in Deutschland unwirtschaftlich<sup>4</sup>. Nach dem unabhängigen Think Tank Ember haben Erneuerbare Energien 2020 zum ersten Mal die fossile Stromproduktion überstiegen. Sie machten dabei einen Anteil von 40 Prozent in der EU aus. Fossile Energien erzeugten nur 34 Prozent. Besonders der Anteil der Kohle nahm deutlich ab. Dieser verringerte sich in Deutschland um rund 39 Prozent von 2019 auf 2020<sup>5</sup>. Unabhängig vom gesunkenen Energiebedarf aufgrund der Corona-Krise machen konstant hohe CO<sub>2</sub>-Preise die Kohle zunehmend unwirtschaftlich,

---

<sup>1</sup> [Oei, Pao-Yu et.al \(2020\) Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist. Gutachten vom Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. \(BUND\)](#)

<sup>2</sup> [Oei, Pao-Yu, Isabell Braunger, Catharina Rieve, Claudia Kemfert und Christian von Hirschhausen \(2020\): Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus. Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V. S. 17.](#)

<sup>3</sup> [Verheyen, Roda \(2020\): Kurzgutachten zum Kohleausstiegsgesetz: Bedeutung der Festlegung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit für den Braunkohletagebau Garzweiler II. Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V.](#)

<sup>4</sup> [Carbon Tracker \(2020\): Post-COVID economic stimulus risks locking in future for costly coal.](#)

<sup>5</sup> [Ember \(2020\): Renewables beat fossil fuels. A half-yearly analysis of Europe's electricity transition.](#)

was dazu führte, dass das KVBG, noch bevor es in Kraft trat, von der wirtschaftlichen Realität überholt war.

Das zeigt: Der Kohleausstieg wird früher kommen und die vermeintliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II ist schon jetzt von der Realität auf dem Strommarkt überholt. Nun muss auch die Leitentscheidung diese wirtschaftlichen Realitäten einbeziehen und den Tagebau Garzweiler II verkleinern.

## **2.2. Ein früherer Ausstieg: Anpassungen in der Tagebauplanung**

Die Festschreibung einer energiewirtschaftlichen Notwendigkeit ist energiepolitisch nicht nachvollziehbar, klimapolitisch falsch und entspricht explizit nicht den Empfehlungen der Kommission für Wirtschaft, Strukturwandel und Beschäftigung, soziale und wirtschaftliche Härten der Betroffenen vor Ort zu vermeiden<sup>6</sup>.

Die vorgelegte Tagebauplanung von RWE darf in diesem Zusammenhang nicht der Maßstab sein, an dem Bestandsgarantien für Tagebaugrenzen in der Leitentscheidung verankert werden. Ganz offensichtlich soll damit die Umsiedlung der in den verbleibenden Orten lebenden Menschen angeschoben werden und deren Widerstandswille gebrochen werden. Hier macht sich die Landesregierung zum Handlungsgehilfen der Wünsche eines Unternehmens.

Die Kohlemengen, die laut KVBG noch aus den Tagebauen des Rheinischen Braunkohlereviere gefördert werden sollen, sind zu hoch bemessen und nicht notwendig um die Energieversorgung zu sichern. In der Plenardebatte zur Bund-Länder-Einigung beim Kohleausstieg am 23.01.2020 begründete Ministerpräsident Armin Laschet die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II mit einem kumulierten Restkohlebedarf im Rheinischen Revier von 950 Millionen Tonnen Braunkohle. Die Landesregierung übernimmt dabei ohne Prüfung die Zahlen eines nicht veröffentlichten RWE-Gutachtens, wonach der Braunkohlenbedarf bis 2038 bei 945 Mio. Tonnen liegt<sup>7</sup>.

Dieser Bedarf ist jedoch zu hoch angesetzt. Berechnungen auf Grundlage von Antworten der Landesregierung NRW auf Kleine Anfragen ergeben einen Restkohlebedarf zwischen 580 und 685 Mio. Tonnen bis 2038 (zzgl. maximal 100 Mio. Tonnen für die Veredelung) über alle drei Tagebaue im Rheinischen Revier. Der von Ministerpräsident Laschet genannte Bedarf ist demgegenüber erheblich höher beziffert<sup>8</sup>. Auch nach aktuellen Berechnungen des DIW sind die Angaben von RWE deutlich überschätzt<sup>9</sup>. Das Gutachten berechnet für den Zeitraum 2020 bis 2038 eine Kohlenachfrage von 632 Mio. Tonnen Braunkohle aus Garzweiler II und Hambach, mit einem maximalen Bedarf von 725 Mio. Tonnen Braunkohle. Abgeleitet aus den Aussagen der Landesregierung liegt

---

<sup>6</sup> [Siehe BMWi \(2019\): „Abschlussbericht Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘. S. 63. Berlin.](#)

<sup>7</sup> [Siehe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN \(2020\): „Welche Annahmen liegen der Landesregierung bezüglich der Behauptung der Bundesregierung einer energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler II vor?“ Kleine Anfrage - Landtag NRW. Drucksache 17/8880. S. 2.](#)

<sup>8</sup> [Siehe Fußnote 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN \(2020\).](#)

<sup>9</sup> [Oei, Pao-Yu, Isabell Braunger, Catharina Rieve, Claudia Kemfert und Christian von Hirschhausen \(2020\): Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus. Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V. S. 17.](#)

der angenommene Bedarf von RWE in dem Zeitraum bei 763 Mio. Tonnen Kohle<sup>10</sup>. Die Landesregierung NRW schenkt RWE damit mehr als 100 Mio. Tonnen Braunkohle.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Veredlung von Braunkohle bis 2038 weitergeführt werden soll. Dazu sieht RWE vor, ab spätestens 2030 bis 2038 zwei Kohleveredlungsbetriebe im Rheinland alleinig aus dem Tagebau Garzweiler II zu beliefern. Im Jahr 2018 wurden 11,94 Prozent der geförderten Braunkohlemengen im Rheinland für die sogenannte Veredlung verwendet, für Produkte wie Briketts, Staub, Koks und Wirbelschichtkohle.<sup>11</sup> Die zugebilligten Kohlemengen sind daher keineswegs nur für die Energieversorgung notwendig und RWE wird mehr Kohle geschenkt als für die Verstromung benötigt.

Diese Berechnungen zeigen, dass die in der Leitentscheidung festgelegte Tagebauplanung für Garzweiler II keineswegs notwendig ist und weitere soziale Härten vermieden werden können. Wir begrüßen es zwar, dass die Leitentscheidung vorgibt erst unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen, sehen aber gleichzeitig ein unbeirrtes Heranrücken der Braunkohlebagger an noch bewohnte Dörfer. Wir fordern, dass die Leitentscheidung ein Abrissmoratorium für die gesamte Region enthält. RWE darf keine Fakten schaffen, solange die politischen und landesplanerischen Entscheidungen noch nicht abschließend getroffen wurden.

Die klimapolitische Lage macht es notwendig, dass die Leitentscheidung konkretere Flexibilitätsoptionen für einen früheren Kohleausstieg einplant. Bereits jetzt fordern zahlreiche Akteure, darunter auch die Klima-Allianz Deutschland, einen Kohleausstieg bis 2030. Die EU-Kommission hat unlängst eine Erhöhung der Klimaschutzziele auf 55 Prozent weniger Emissionen bis 2030 gefordert; der CO<sub>2</sub>-Preis steigt und die Verstromung von Braunkohle ist längst nicht mehr wirtschaftlich. Dies alles sind Faktoren, die in einen früheren Kohleausstieg immer wahrscheinlicher machen. Die Leitentscheidung muss diese Aspekte einbeziehen und konkretere Flexibilitätsoptionen beinhalten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Umsiedlung von Tagebaubetroffenen und die Zerstörung weiterer Dörfer wichtig. Die Leitentscheidung darf nicht dafür sorgen, dass weitere Menschen ihre Heimat für eine Industrie verlieren, die keine Zukunft mehr hat.

### **2.2.2 Ein neuer Plan für das Tagebauende von Hambach**

Ein von der Klima-Allianz Deutschland in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt, dass der Schutz des Hambacher Waldes durch den Entwurf der Leitentscheidung nicht ausreichend sichergestellt ist.<sup>12</sup> Die Leitentscheidung muss bei den genannten Schutzmaßnahmen für den Wald konkreter werden und landschaftsökologische Expertise in den Entwurf mit einbeziehen.

---

<sup>10</sup> [Siehe Fußnote 9 - Oei, Pao-Yu, Braunger et al. \(2020\). S. 17.](#)

<sup>11</sup> [DEBRIV Bundesverband Braunkohle \(2018\): „Braunkohle in Deutschland - Daten und Fakten 2018“.](#)

<sup>12</sup> [Bisch, P. & Blumröder, J \(2020\): Hambacher Forst in der Krise 2020: Aktuelle Beurteilung des Entwurfs einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 6.10.2020. Gutachten im Anhang.](#)

Das Gutachten bemängelt insbesondere die geplante bergbauliche Inanspruchnahme der Landmassen unter Kerpen-Manheim. Jegliche weitere Abgrabungen schaden dem Wald, der in der Vergangenheit unter der massiven Verkleinerung durch den Tagebau Hambach gelitten hat. Daher müssen sowohl die geplante Abgrabungszone im Osten des Waldes sowie weitere Kiesgrubenplanungen im Süden des Waldes unterbunden werden. Dies zeigt anschaulich die Rechercharbeit der Bürgerinitiative Buirer für Buir.<sup>13</sup>

Auch die geplanten Rekultivierungs- und Wiederbewaldungsmaßnahmen reichen, wie sie in der Leitentscheidung beschrieben werden, nicht aus. Stattdessen muss die Landesregierung ihre Entscheidung bezüglich der kurzfristigen Rekultivierung präzisieren und insbesondere festlegen, dass vegetationslose Flächen so schnell wie möglich durch Bepflanzung rekultiviert werden. Die in der Leitentscheidung genannten „temporären Strukturen“, wie „Trittsteine“, reichen dazu in keinem Fall aus.

Auch der in der Leitentscheidung festgelegte Abstand des Hambacher Waldes zum Grubenrand des Tagesbaus ist dem Gutachten zufolge zu gering um den Schutz des Waldes zu gewährleisten. Der hier vorgegebene Abstand von 50m kann zu einer massiven Beeinträchtigung des Waldes durch extreme Witterungen führen und den Wald auf Dauer austrocknen. Das Gutachten zeigt, dass stattdessen eine thermische Pufferzone von 500m etabliert werden müsste.

Neben einer Konkretisierung von Schutzmaßnahmen für den Hambacher Wald muss die Leitentscheidung dringend einen ökosystembasierten Landschaftsentwicklungsplan für die gesamte Region integrieren. Nur so kann die Region vor den Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme geschützt werden. Dazu gehören insbesondere weitreichende und effektive Maßnahmen zur Vernetzung der Restwälder um den Tagebau Hambach und eine nachhaltige Nutzung der gesamten Region.

Neue Perspektiven für die Region ergeben sich nur dann, wenn „dem Rheinischen Revier auf dem Weg zu einer innovativen, klimagerechten und nachhaltigen Region neue Perspektiven für den Strukturwandel eröffnet werden.“ ( aus der Einleitung zum Entwurf der Leitentscheidung. Die Chancen für die in der Vergangenheit besonders belasteten Tagebaurandkommunen Kerpen und Merzenich liegen im Erhalt der Flächen, die aus der Verkleinerung des Tagebaus Hambach resultieren. Die Strukturwandelvisionen beider Kommunen knüpfen unmittelbar an die Marke Hambacher Wald an. Projektbezeichnungen wie „Zukunftsregion Agrar und Klima Merzenich / Bürgewald / Hambacher Forst, Campus Hambacher Forst, Hambacher Lichtungen“ etc. sind ein Beleg dafür, dass der dauerhafte Erhalt des Waldes für die Entwicklung der Zukunftsperspektiven auch aus Sicht der Kommunen essentiell ist.

Auf die Bedeutung einer großräumigen Wald- und Biotopvernetzung für den Klimaschutz, die Biodiversität und für die Naherholung und sanften Tourismus hat die Klima-Allianz Deutschland als Mitglied im Beirat für Strukturwandel hingewiesen. Auf die ausdrückliche Bitte des Wirtschaftsministers wurde eine ausführliche Präsentation

---

<sup>13</sup>[Buirer für Buir \(2020\): Zukunft des Hambacher Waldes gefährdet.](#)

eingereicht, die die großräumige Waldvernetzung und die Einbettung moderner, nachhaltiger Infrastruktur als ein Kernelement eines nachhaltigen Strukturwandels kennzeichnet. Eine Revitalisierung und Vergrößerung der Grünen Lunge des Rheinischen Reviers, ausgehend von den schützenswerten Relikten alter Waldstandorte mit sehr hohem Naturschutzwert (Bürgewälder, Hambacher Wald, Steinheide, Merzenicher Erbwald) und deren Vernetzung, kann jedoch nur gelingen, wenn in der Leitentscheidung die richtigen Weichen dafür gestellt werden. In diesem konkreten Fall ist daher die Formulierung: „Die dazu erforderliche Massengewinnung hat ausschließlich aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus zu erfolgen.“ (Entscheidungssatz 7) unabdingbar.

Alle Maßnahmen, die den dauerhaften Erhalt des Hambacher Waldes langfristig sicherstellen und ihn für die Menschen erfahrbar machen, sind umzusetzen. In Kombination mit der Übertragung des Waldes an eine Stiftung kann die Landesregierung so einen wertvollen Beitrag zur Befriedung der Konflikte in der Region leisten, für die die Klima-Allianz sich bereits seit längerem starkmacht.

#### **2.4. Ein sozialverträgliches Konzept: Umsiedlungen im Rheinischen Revier**

Der Kohleausstieg kann nur dann sozialverträglich ablaufen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitere Umsiedlungen zu verhindern und tagebaubedrohte Dörfer zu erhalten. Die Anwohnerinnen und Anwohner in Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich, Berverath, Lützerath und Manheim kämpfen um den Erhalt ihrer Heimat und ihrer Existenz und werden ihr Leben lang vom Braunkohleabbau geprägt sein. In Anbetracht dieser vielen Schicksale scheint es unverständlich, dass die Landesregierung nicht alle Möglichkeiten zum Erhalt der Dörfer untersucht und ein weniger zerstörerisches Ende des Braunkohleabbaus herbeiführt. So wird laut aktuellem Entwurf der Leitentscheidung der Tagebau Inden verkleinert, bei dem lediglich Gewerbeflächen erhalten bleiben, wohingegen der Tagebau Garzweiler II komplett ausgekohlt werden soll, was die Zerstörung von fünf weiteren Dörfern mit sich bringen würde. Am Tagebau Hambach soll mit Manheim ein weiteres Dorf weichen. Doch dieses Mal verlieren die Menschen nicht für die Kohle ihre Heimat, sondern für Abraum. Die Notwendigkeit dieser Entscheidungen bezieht sich dabei lediglich auf Berechnungen, die ohne externe Prüfung von RWE übernommen wurden. Auch hier setzt die Landesregierung NRW den Wunschzettel von RWE um.

Nicht zu vergessen ist hier das Dorf Morschenich, das laut aktuellem Entwurf der Leitentscheidung augenscheinlich erhalten wird. Doch haben dort, nach Veröffentlichung der Leitentscheidung im Oktober 2020, Abrissarbeiten begonnen. Die Zerstörung der Häuser und Infrastruktur in Morschenich geht entgegen der Entscheidung zum Erhalt des Dorfes in der Leitentscheidung und muss umgehend eingestellt werden. Stattdessen muss es eine Bleibegarantie für die dort noch wohnenden Menschen geben und die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Menschen die nach Morschenich zurückkehren möchten Rückkaufoptionen ihrer Flächen erhalten. Das Dorf wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Region spielen und muss lebenswert bleiben.

Ein Kohleausstieg, bei dem lediglich einseitig die Unternehmensinteressen von RWE gewahrt werden, kann nicht sozialverträglich sein. Anwohnerinnen und Anwohner, deren Heimat und Existenz in den von Abaggerung bedrohten Dörfern liegt, leben seit nunmehr 30 Jahren mit der Unsicherheit alles zu verlieren. Die mangelnde Planungssicherheit und fortlaufende Bedrohung durch den immer näher rückenden Tagebau belastet die Menschen. Das auch noch heute, in Zeiten, in denen die nationalen und internationalen Klimaschutzziele fortlaufend angepasst werden, Dörfer für den Kohleabbau weichen müssen, ist absolut unverständlich und unnötig. Die Leitentscheidung bietet die Möglichkeit die noch ausstehenden Umsiedlungen jetzt zu stoppen und die Betroffenen in eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region miteinzubeziehen.

Sozialverträglichkeit bedeutet auch, dass es einen Interessensausgleich geben muss, bei dem nicht nur Menschen mit Tarifvertrag, also die Beschäftigten, finanziell und sozial abgedeckt werden, sondern auch die Menschen, die unter den vergangenen und zukünftigen Bergbaufolgeschäden leiden müssen. Die Menschen in der Region müssen eine lebenswerte Heimat haben. Zerstörung und Umsiedlung sind dafür kein guter Ausgangspunkt.

Die Landesregierung hat mit der Leitentscheidung die Möglichkeit den Konflikt um den Braunkohleabbau zu befrieden und einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herzustellen. Dafür müssen auch die Interessen der Betroffenen in der Region gewahrt werden, kein weiteres Dorf darf der Kohleverstromung zum Opfer fallen. Die Landesregierung hat jetzt die Chance einen sozialverträglichen Pfad aus der Kohle zu wählen um die Lebensqualität in der Region auch für zukünftige Generationen zu wahren.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Averbek



Geschäftsführerin

**Klima-Allianz Deutschland**

Die Klima-Allianz Deutschland ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit ihren über 140 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte Klimapolitik und eine erfolgreiche Energiewende auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.





Anhang:

- a) Forderungskatalog an die Leitentscheidung von August 2020 von Klima-Allianz Deutschland, BUND NRW, Alle Dörfer Bleiben und Buirer für Buir
- b) Gutachten von Pierre Ibisch, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE) im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland zur Einordnung der Leitentscheidung in Bezug auf den Hambacher Wald
- c) Konzept zur nachhaltigen Nutzung der ehemaligen A4 am Tagebau Hambach